

Amtsblatt

Nummer 26
82. Jahrgang
Montag, 22. Juni 2026

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz Regensburg, „Abschnitt H - Unterer Wöhrd“ Hier: Erörterungstermin

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung eines Hochwasserschutzes für die Stadt Regensburg, Unterer Wöhrd, Abschnitt H, beantragt. Die Bekanntmachung dieses Verfahrens erfolgte bereits im Amtsblatt der Stadt Regensburg Nr. 46, 81. Jahrgang, am 10.11.2025.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden wird mit den Einwendungsführern, dem Vorhabensträger, den sonstigen Betroffenen und anerkannten Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am **22.07.2026, beginnend ab 09.00 Uhr in der RT-Halle**, Schopper-

platz 6, 93059 Regensburg, Großer Saal/Sporthalle durchgeführt. Der Termin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG). Alle Teilnehmenden müssen sich am Eingang durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis) ausweisen können. Der Einlass beginnt um 08.30 Uhr.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 BayVwVfG öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amsblatt> einsehbar. Die Bekanntmachung wird zusätzlich unter <https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> sowie demnächst auch in der örtlichen Tageszeitung veröffentlicht.

Formgerecht erhobene Einwendungen gegen das Vorhaben können auch bei Ausbleiben des Vorhabenträgers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, ohne diese verhandelt und erörtert werden (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Regensburg, 10.06.2026
Stadt Regensburg
Umweltamt

Im Auftrag

Dr. Voigt
Ltd. Rechtsdirektorin